Intelligenz = Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir im Post-Lokal, Eingang Plautzengasse Nro. 385.

No. 119. Freitag, den 22. Mai 1840.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 20. Mai 1840.

Die Herren Kaufleute Eilers von Elbing, Salomon und Lampson von Berlin, Lindon von England und Herr Ober-Landes-Gerichts-Assessor Meinecke von Rügenwalde, log. im engl. Hause. Die Herren Kaufleute Neumann, Lantz, Schwager von Elbing, Rosenfeld von Stettin, Herr Forst-Inspector v. Schlegel von Mohrungen, log. in den drei Mohren. Herr Gutsbesitzer Baron v. Puttkammer aus Wollin, log. im Hotel d'Oliva. Herr Kaufmann Lindger aus Rehoff, log. im Hotel de Thorn.

Bekanntmachung.

1. Das Kreis-Ersatz-Geschäft des laufenden Jahres in der Stadt Danzig und deren Vorstädten wird am 1. Juni c. anfangen, in dem Schießgarten hieselbst abgehalten und am 18. desselben Monats geschlossen werden.

Es fällt nach den Altersklassen und der Wohnung der Militairpflichtigen auf nachstehende Tage:

1. Montag den 1. Juni c., Musterung der im Jahre 1816 bis incl. 1819 Gebornen, aus dem 1sten Polizei-Distrikt;
2. Dienstag den 2. Juni, Musterung der in denselben Jahren Gebornen aus dem 2ten Polizei-Distrikt;

3. Mittwoch den 3. Juni, Loosung der im Jahre 1820 Gebornen, aus dem 1sten und 2ten Polizei-Distrikt;
4. Donnerstag den 4. Juni, Musterung der im Jahre 1816 bis incl. 1819 Gebornen, aus dem 3ten Polizei-Distrikt;
5. Freitag den 5. Juni, Musterung der in denselben Jahren Gebornen, aus dem 6ten Polizei-Distrikt;
6. Sonnabend den 6. Juni, Loosung der im Jahre 1820 Gebornen, aus dem 3ten und 6ten Polizei-Distrikt;
7. Donnerstag den 11. Juni, Musterung der im Jahre 1816 bis incl. 1819 Gebornen, aus dem 4ten und 5ten Polizei-Distrikt;
8. Freitag den 12. Juni, Loosung der im Jahre 1820 Gebornen, aus dem 4ten und 5ten Polizei-Distrikt;
9. Sonnabend den 13. Juni, Musterung der im Jahre 1816 bis incl. 1819 Gebornen, aus dem 7ten und 12ten Polizei-Distrikt und den Vorstädten;
10. Montag den 15. Juni, Loosung der im Jahre 1820 Gebornen, aus dem 7ten und 12ten Polizei-Distrikt und den Vorstädten.

Zur persönlichen Wahrnehmung dieser Termine hat ein Jeder sich bereit zu halten, um auf die noch besonders an ihn zu erlassende Aufforderung pünktlich vor der Kreis-Ersatz-Commission zu erscheinen.

Von Denjenigen, welche in dem Zeitraum des Jahres 1816 bis incl. 1820 geboren sind, und keine Vorladung erhalten, ist anzunehmen, daß sie nicht in den Stamm-Rollen verzeichnet vorgefunden oder daß sie mittlerweile zugekommen sind, und haben die Militairpflichtigen auch ohne besondere Vorladung, an denjenigen Tagen, welche für die Polizei-Distrikte, in denen sie ihre Wohnung haben, sich vor die Commission zu gestellen.

Ausgenommen von der Gestellung sind Diejenigen, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst erhalten haben, ferner Diejenigen, welche mittlerweile schon im stehenden Heere dienen, oder von der Königl. Departements-Ersatz-Commission vollzogene Invaliditäts-Scheine in Händen haben.

Alle übrigen im vorbenannten Alter befindlichen Militairpflichtigen, sie mögen zum Dienst tauglich sein oder nicht, müssen persönlich erscheinen.

Wer die Gestellung unterläßt, hat nach §. 31. der Ersatz-Instruction zu erwarten, daß im Falle der Diensttauglichkeit er vorzugsweise zur Einstellung bestimmt, bei anerkannter Untauglichkeit aber mit einer 3tägigen Gefängnißstrafe sofort belegt werden wird.

Für die mit Pässen von hier Abgegangenen und bis zum Gestellungstage noch nicht Zurückgekehrten haben deren Eltern, Vormünder oder sonstige nächste Verwandte vor der Commission sich einzufinden, und Auskunft über deren Aufenthalt zu geben, oder solches im Voraus auf die ergangene Vorladung bei dem betreffenden Polizei-Commissair zu bewirken. Auch haben Eltern, Vormünder, Lehr- und Hausherren, bei eigener Vertretung darauf zu halten, daß deren Söhne,

Mündel, Lehrlinge und Hausleute den Gestellungstermin zur bestimmten Zeit wahrnehmen.

Jeder Militairpflichtige muß reinlich an Körper und Kleidung erscheinen, hat sein Geburts-Attest, seinen Loosungs- und Gestellungsschein mitzubringen. Wer solches unterläßt, wird entweder mit 10 Sgr. Geldbuße, oder achtstündlicher Gefängnißstrafe belegt.

Wer an äußerlich nicht wahrzunehmenden Krankheiten leidet, wie z. B. an Taubheit, Blutauswurf, fallender Sucht u. dergl., hat, ein nicht über 4 Wochen altes, darüber sprechendes Attest eines approbirten Arztes vorzuzeigen, ohne welches auf die angegebene Krankheit keine Rücksicht genommen werden darf. Auch muß dem Arzte der Commission glaubhaft nachgewiesen werden, daß der Militairpflichtige die natürlichen oder die Schutz-Blattern gehabt hat.

Alle diejenigen, welche wegen ihrer bürgerlichen oder Familien-Verhältnisse oder wegen Beendigung ihrer Lehrjahre, oder aus sonst einem, nach §. 69. bis 72. der Ersatz-Instruction vom 30. Juni 1817 gesetzlich zuläßigen Grunde einen Anspruch auf einstweilige Zurücklassung von dem Eintritt in den Militairdienst zu haben vermeinen, haben sich noch vor dem Beginn des Ersatz-Aushebungs-Geschäftes, und zwar spätestens bis zum 24. Mai c. an die Polizei-Behörde schriftlich zu wenden, und die zur Begründung ihres Gesuchs erforderlichen Zeugnisse beizubringen, damit solches gehörig geprüft und der Commission zur Entscheidung vorgelegt werden könne.

In Betreff der Lehrlinge zünftiger Meister muß das Zeugniß vom Gewerke unter dessen Siegel und Beglaubigung des Gewerksbeisitzers eingereicht, bei Lehrlingen unzünftiger Meister aber der verfassungsmäßige Lehr-Contract vorgelegt werden.

Wer dieses unterläßt, oder nach dem 24. Mai c. diesfällige Anträge macht, geht nach §. 36. der Ersatz-Instruction vom 13. April 1825 seines Anspruchs auf Zurückstellung von dem Eintritte verlustig.

Danzig, den 27. April 1840.

Königlicher Landrath und Polizei-Director
Lesse.

AVERTISSEMENTS.

2. Der Staatsbürger Aron Louis (auch Euard Moses Louis genannt) und die Jungfrau Johanne Bernstein haben durch einen unterm 29. April c. verlautbarten Vertrag für ihre einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Danzig, den 30. April 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

3. Die zu dem Nachlasse des verstorbenen Gutsbesitzers v. Somnitz auf Charbrow gehörigen, im hiesigen Kreise belegenen Allodial-Rittergüter Goddentow und

Adlich Freist sollen von Johannis d. J. ab auf mehrere hinter einander folgende Jahre in termino

den 13. Juni d. J.
Vormittags zu Goddentow

öffentlich verpachtet werden und laden wir dazu Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Verpachtbedingungen auf dem herrschaftlichen Hofe zu Charbrow einzusehen sind.

Lauenburg, den 19. Mai 1840.

Das Patrimonial-Gericht Goddentow.

Anzeigen.

4. Nach Stettin wird Capt. Wilh. Schwerdtfeger mit seinem Küsten-Fahrzeuge „die Hoffnung" in einigen Tagen absegeln. Die Herren Kaufleute welche Güter dahin senden wollen, belieben sich gefälligst bei dem Herrn G. A. Gottel oder bei dem Unterzeichneten zu melden. M. Seeger, Mäkler.

5. Es wird ein Quartier zu miethen gesucht, von 4 bis 5 Stuben, mit allen sonstigen dazu gehörigen Plegen, außerdem wo möglich Hof oder Garten und Stallung auf 3 bis 4 Pferde. Adressen wird das Intelligenz-Comtoir unter B. S. annehmen.

6. Bei meiner Abreise nach Königsberg empfehle ich mich dem geneigten Andenken aller meiner werthen Freunde und Bekannten ganz ergebenst.

George Simon.

7. Wenn Jemand große Pommeranzenbäume verkaufen möchte, der beliebe sich zu melden Sammtgasse № 982.

8. 5 bis 700 Rthlr. werden auf Leibrenten, gegen gehörige Sicherheit und unter sehr annehmbaren Bedingungen gesucht durch

das Commissions-Bureau, Breitgasse № 1191.

9. Mich, bei meiner Niederlassung in hiesiger Stadt, einem geehrten Publiko empfehlend, beehre ich mich anzuzeigen, daß ich meine Wohnung Langgarten № 217 genommen habe. Dr. Wiedemann,

Danzig, den 22. Mai 1840. prakt. Arzt, Wundarzt, und Geburtshelfer.

10. Auf meinem Grundstück auf Saspe zwischen Oliva und Fahrwasser nahe an der See, ist das herrschaftliche Wohnhaus und Garten, enthaltend 11 Stuben, Küche, Böden, Keller und Domestiken-Kammern, durchgängig meublirt, ganz oder theilweise, für die Dauer der Badezeit zu vermiethen; ferner Wagenremise und Stallung für 8 bis 10 Pferde, für welche auf Verlangen gutes Pferdeheu zu billigem Preise zu erhalten ist. Näheres darüber daselbst. Hoenischer.

11. Gegen gehörige Sicherheit sucht Jemand zur Erweiterung eines gangbaren Fabrikgeschäfts 2, 3 bis 400 Rthlr. auf einige Jahre, unter Adresse K. J. im Königl. Intelligenz-Comtoir einzureichen.

12. Eine geübte Schneiderin wünscht, in wie außer dem Hause, in diesem Fache beschäftigt zu werden. Das Nähere Breitegasse № 1187. bei dem Tischlermeister Barg.

13. **Zum Nutzen Vieler!**

Dem eben hier anwesenden Hof-Parfümeur Herrn Walcker aus Berlin sagen Einsender dieses hierdurch ihren freundlichsten Dank, daß derselbe den Wünschen genügt hat und Danzig mit seiner Gegenwart erfreut, um auch hier seine Kunst in Fortbringung von allen Arten **Leberflecken, Muttermählern** und **Aehnlichen** an allen Theilen des Körpers, so wie der bösartigsten **Hühneraugen, Nageleinwächse** und Warzen bis auf die kleinste Spur, ohne **Schneiden** und **Feilen,** auf eine **neue Art,** schnell, schmerzlos und höchst unschädlich, auszuüben, und es ist derselbe allen mit solchen Uebeln Behafteten bestens zu empfehlen, wie auch die in der Stettiner Zeitung und anderen Blättern enthaltenen Anerkenntnisse genügend bezeugen.

Lg. H. W. Sz.

Vermiethung.

14. Für die Bade-Saison in Neufahrwasser ist an dem hiesigen Promenaden-Platz unter der Servis-№ 95. eine freundliche Parterre-Wohnung, in meublirter Stube und separirter Küche bestehend, an ruhige Bewohner, für einzelne Personen auch mit Aufwartung zu vermiethen.

Auction.

15. Mittwoch, den 27. Mai 1840, Vormittags um 10 Uhr, wird der Weinmäkler Jantzen in der Königlichen Niederlage im Landpackhofe an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung unversteuert verkaufen:

6 Gebinde Spanischen Wein.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

16. So eben ging mir eine Parthie **seidener und baumwollener Regenschirme** ein, welche ich, sowohl ihrer vorzüglichen Qualität, als besondern Preiswürdigkeit wegen, bestens empfehlen kann.

C. L. Köhly,
Tuchwaaren-Handlung Langgasse № 532.

17. Von dem Herrn Johann Maria Farina in Cöln am Rhein, ältesten Destillateur des berühmten Cölnischen Wassers, erhielt ich eine Sendung ächtes **Eau de Cologne**, das ich zu folgenden Preisen verkaufe und zur geneigten Abnahme bestens empfehle:

1 Dutzend Flaschen	Double	5½ Rthlr.,	die einzelne Flasche	15 Sgr.
1 „ „	1ster Qualité	4½ „	„ „ „	12½ „
1 „ „	2ter Qualité	3½ „	„ „ „	10 „

W. F. Burau, Langgasse № 404.

18. Astrachaner kleine Zucker-Schotenkerne, mess. Citronen zu ½ bis 1 Sgr., hundertweise billiger, große Limonen, Jamaice-Rum die Boutl. 10 Sgr., fremde Bischofessence von frischen Orangen, das Glas 5 Sgr., Sardinen in Blechdosen, getrocknete Trüffeln, ächte bordeauxer Sardellen, kleine Capern, Oliven, feinstes Salatöl, Datteln, Feigen, Tafelbouillon, große blaue Muscattraubenrosienen, Prinzeßmandeln, geschälte ganze Aepfel, Birnen, feine Cetterpfropfen, ächte ital. Maccaroni, Parmasan-, Schweitzer, Engl. und Limburger Käse, erhält man bei

Jantzen, Gerbergasse № 63.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

19. (Nothwendiger Verkauf.)

Das den Gastwirth Johann und Anna geborne Stiefert—Koschinskischen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. A. XII. 103. abgeschätzt auf 501 Rthlr. 26 Sgr. soll in dem im Stadtgericht

auf den 24 August c. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 27. April 1840.

Königl. Stadtgericht.

20. (Nothwendiger Verkauf.)

Das dem Maurergesellen Gottlieb Butschke zugehörige Grundstück Litt. A. XII. 70. und 135. abgeschätzt auf 796 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. soll in dem im Stadtgericht

auf den 26. August c. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termine werden zugleich: 1) der Daniel Butschke, 2) die

Johann und Eva geb. Butschke — Augstschen Eheleute, 3) der Jacob Butschke, 4) der Johann Butschke, 5) der Gottfried Butschke und 6) die unbekannten Realprätendenten hierdurch öffentlich resp. bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Elbing, den 24. März 1840.

Königl. Stadtgericht.

Edictal - Citation.

21. Der in Raikau geborne, im Jahre 1812 in Begleitung eines polnischen Offiziers angeblich nach Rußland gegangene Michael Dombrowski, oder seine etwanigen Erben werden aufgefordert sich spätestens in termino

den 7. October 1840 Vormittags 10 Uhr

beim hiesigen Gerichte zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Michael Dombrowski für todt erklärt und sein Vermögen seinen hiesigen Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Dirschau, den 16. November 1839.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Getreidemarkt zu Danzig,

vom 15. bis incl. 18. Mai 1840.

I. Aus dem Wasser: Die Last zu 60 Scheffel, sind $1429\frac{1}{10}$ Lasten Getreide überhaupt zu Kauf gestellt worden. Davon $1148\frac{2}{3}$ Lasten unverkauft, und $127\frac{1}{3}$ Lasten gespeichert.

		Weizen.	Roggen zum Verbrauch.	Roggen zum Transit.	Gerste.	Bohnen.	Erbsen.
1. Verkauft	Lasten: . . .	$25\frac{6}{10}$	$72\frac{1}{2}$	—	—	$1\frac{1}{3}$	$53\frac{5}{6}$
	Gewicht, Pfd.	124—130	119—127	—	—	—	—
	Preis, Rthlr.	$130-153\frac{1}{3}$	$68\frac{2}{3}-70$	—	—	180	$78\frac{1}{3}-90$
2. Unverkauft	Lasten: . .	$812\frac{11}{12}$	$274\frac{1}{2}$	—	$48\frac{3}{4}$	—	Wicken. 12
II. Vom Lande:	d. Schfl. Sgr.	71	32	—	gr. 32 kl. 28	22	45

Thorn sind passirt vom 13. bis incl. 15. Mai 1840 und nach Danzig bestimmt:

511 Last 43 Scheffel Weizen.
180 Last 49 Scheffel Roggen.
12 Last 46 Scheffel Erbsen.
508 Stuck kiehne Balken und Rundholz.
1364 Stück eichne Balken.
29 Stück eichne Bohlen.
345 Stück eichne Bretter.

Wechsel- und Geld-Cours.

Danzig, den 21. Mai 1840.

	Briefe.	Geld.
	Silbrgr.	Silbrgr.
London, Sicht . . .	—	—
— 3 Monat . .	199	$198\frac{3}{4}$
Hamburg, Sicht . . .	—	—
— 10 Wochen .	$44\frac{5}{8}$	—
Amsterdam, Sicht . .	—	—
— 70 Tage . .	$100\frac{1}{4}$	100
Berlin, 8 Tage. . . .	100	—
— 2 Monat . . .	$99\frac{1}{4}$	—
Paris, 3 Monat . . .	79	$78\frac{2}{3}$
Warschau, 8 Tage .	99	—
— 2 Monat .	—	—

	ausgeb.	begehrt
	Sgr.	Sgr.
Friedrichsd'or	170	—
Augustd'or	164	—
Ducaten, neue . . .	97	97
dito alte . . .	97	97
Kassen-Anweis. Rtl.	—	—

Todesfall.

Heute früh, um 1½ Uhr, wurde meine, nun verewigte, geliebte Frau, geb. **Groddeck**, von einem Knaben entbunden, dessen Geburt aber ihr uns so theures Leben, eine Stunde nachher, endigte. —

Ihr Tod war sanft so wie ihr Leben, und ihre Tugenden bewährten sich bis zu ihrem letzten Athemzuge. Uns aber ergreift ein namenloser Schmerz, welcher gewiß von allen Freunden und Bekannten getheilt wird.

Danzig, den 21. Mai 1840.

Heinrich Eggert.

